

411 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) samt Anlage

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die durch das Rechtsüberleitungsgesetz übernommene einschlägige reichsrechtliche Regelung aus dem Jahre 1934 ersetzt werden. Um die erstmalige Bodenschätzung für das gesamte Bundesgebiet nach einheitlichen Grundlagen zu gewährleisten, sollen die bisherigen Bestimmungen für eine Übergangszeit auf die noch offenen Fälle weiterhin Anwendung finden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

S c h w a r z m a n n
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann